

Niederschrift

Zur 18. Stadtratssitzung der Stadt Nottetal-Heilinger Höhen am 30. Januar 2023 im „Saal“ der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“, Hauptstraße 43

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU	x
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB	x
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB	x
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU	x
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	x
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB	x
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB	x
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU	x
Roth (19:37 Uhr)	Hans-Joachim	BGM-NHH, CDU	x
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU	x
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	x
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	x
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU	
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU	x
Gesamt:	17		

Entschuldigt

Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU

Mitarbeiter der Verwaltung:

Skrobanek	Christine	Hauptamtsleiterin
Bohn	Hanna	Kämmerin
Langermann	Kristin	Ordnungsamtsleiterin
Lenz	Lioba	Hauptamt/Technik

Sitzungsleitung: Herr Fitze

Schriftführer: Herr Beck (Bandaufnahme)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen der Abgeordneten
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung und Anpassung der Garagenstellplatz-Pachtverträge
7. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Verkehrsfläche im OT Schlotheim

8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Fußgängerbrücke Mehlergasse/Krautgasse über die „Notter“ OT Schlotheim
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Windmühle Schlotheim OT Schlotheim
10. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Bürgerhaus OT Obermehler
11. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Gebrauchtwagens für den Bauhof

Zu Top 1

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- Herr Fitze
- eröffnet die 18.Stadtratssitzung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
 - begrüßt alle Anwesenden
 - ordnungsgemäße Zustellung der Ladung
 - 16 von 21 Abgeordneten sind anwesend

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

- Herr Seeländer
- stellt einen Antrag zur Dringlichkeit für zwei weitere Tagesordnungspunkte die mit auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollen
 - der Tagesordnungspunkt zur Dringlichkeit lautet: „Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zu über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für die Baumaßnahme Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim“
 - die Dringlichkeit wird durch die Auswertung der Ausschreibung festgestellt, da der Kostenrahmen gegenüber der Berechnung von dem Zuwendungsbescheid überschritten wird, die Förderung für die Mehrkosten wurden bei dem Zuwendungsgeber beantragt
 - die Bindungsfrist endet am 17.02.2023 → bis zu diesem Termin muss der Stadtrat einen Beschluss fassen
 - der zweite Tagesordnungspunkt zur Dringlichkeit lautet: „Petition der Stadt NHH an den Kreistag des Unstrut-Hainich Kreises zur geplanten Schließung des Seilergymnasiums in Schlotheim“
 - dies ist ein Antrag der BSO an die Verwaltung
 - die Begründung der Dringlichkeit ist gegeben, da der Kreistag voraussichtlich in einer Sondersitzung am 23.02.2023 sowie in der planmäßigen Kreistagssitzung vom 06.03.2023 zur Schließung des Seilergymnasiums beraten und beschließen wird
 - der Beschluss des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen soll dem Kreistag und dem Landtag des Unstrut-Hainich-Kreises zugestellt werden
 - bittet um die Aufnahme der Tagesordnungspunkte und deren Dringlichkeit nach § 35 Abs. 5 ThürKO
- Herr Kunze
- möchte korrigieren, dass in dieser Form der Dringlichkeitsantrag nicht gestellt wurde
 - er möchte, dass der Dringlichkeitsantrag so formuliert wird, wie er und Herr Isenhuth ihn geschrieben haben → dieser wurde per E-Mail an Herrn Roth weitergeleitet

liest den Dringlichkeitsantrag vor:

- Herr Isenhuth und Herr Kunze stellen hiermit einen Dringlichkeitsantrag nach § 35 Abs. 5 Nr. 2 der ThürKO für die Stadtratssitzung am 30.01.2023 in Neunheilingen, zur Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Uneingeschränkter Weiterbetrieb des Seilergymnasiums in Schlotheim und einen aktuellen Sachstandsbericht der Beteiligten – Landrat, Stadtverwaltung, Schulleitung mit anschließender Debatte der Stadträte. Wir sehen in dem Thema „Schließung Seilergymnasium“ einen unaufschiebbaren Handlungsbedarf des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen. Die Informationen des Landrates Herrn Zanker bedarf einer Debatte mit dem Ziel das Seilergymnasium am Standort Schlotheim uneingeschränkt weiter zu betreiben. Zu dieser Debatte bedarf es als erstes den Landrat Herrn Zanker zu seinen Beweggründen zu befragen, warum er diese Aussage getroffen hat. Herr Zanker wurde von mir eingeladen. Bitte setzen Sie sich mit Herrn Zanker in Verbindung und klären Sie alle organisatorischen Themen für die Absicherung einer Teilnahme am Montag, dem 30.01.2023 zur Sitzung in Neunheilingen. Ich würde Sie bitten, mich und Herrn Isenhuth in Kopie zu setzen. Die Einladung der Schulleitung des Seilergymnasiums würde ich in ihre Zuständigkeit legen.

Kurze Anmerkung in der Sache:

Ja, wir werden mit Sicherheit nicht alle Punkte an dem Abend klären können. Als erstes sollten wir aber das Ziel verfolgen, weiteres Chaos, Unruhe und absolute Ungewissheit unter den Eltern und vor allem unter den Kindern zu vermeiden. Wir brauchen die notwendige Ruhe, um Zielorientiert und sachlich einen Weg aufzuzeigen damit das Seilergymnasium weiter betrieben werden kann.

Gezeichnet Kunze

- | | |
|------------|---|
| Herr Fitze | <ul style="list-style-type: none"> - der Antrag liegt der Verwaltung schriftlich vor und wird so im Protokoll mit aufgenommen - dieser Beitrag ändert nichts an den Tagesordnungspunkten die wir mit dazu nehmen oder soll jetzt noch ein nächster Tagesordnungspunkt aufgenommen werden |
| Herr Kunze | <ul style="list-style-type: none"> - ja es handelt sich um einen Beschlussvorschlag → liest diesen erneut vor - der freigegebene Schulnetzplan liegt inzwischen 3 Jahre zurück - es bedarf einen ausführlichen Bericht der Schulleitung und der Stadtverwaltung hinsichtlich der Aktivitäten - das sollte bei der Petition, wie sie jetzt auf der Tagesordnung aufgenommen wurde, nicht unter gehen |
| Herr Fitze | <ul style="list-style-type: none"> - würde dies dennoch als einen Tagesordnungspunkt sehen - Herr Kunze kann seine Beweggründe gern zu diesem Punkt schildern - wie der Presse zu entnehmen ist, wird der Landrat nicht erscheinen - die Schulleitungen der betreffenden Schulen sind ebenfalls nicht anwesend und der Bürgermeister ist ebenfalls entschuldigt |

Keine weiteren Anmerkungen.

- | | |
|------------|---|
| Herr Fitze | <ul style="list-style-type: none"> - bittet um Abstimmung der Dringlichkeit zur Aufnahme der Tagesordnungspunkte |
|------------|---|

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	14	0	2

Beschluss-Nr.: 254/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Herr Fitze - möchte zum Thema Gymnasium den Zuschauern und Gästen das Rederecht erteilen und bittet um Abstimmung

Abstimmung zum Rederecht für die Zuschauer/Gäste:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Herr Fitze - fasst zusammen, dass folgende Tagesordnungspunkte ans Ende gesetzt werden, da Herr Roth aktuell noch nicht an der Sitzung teilnimmt:

- Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für die Baumaßnahme Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgaben OT Schlotheim
- Petition der Stadt NHH an den Kreistag des Unstrut-Hainich Kreises zur geplanten Schließung des Seilergymnasiums in Schlotheim
- Informationen des Bürgermeisters
- Anfragen der Abgeordneten

Neue Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung und Anpassung der Garagenstellplatz-Pachtverträge
5. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Verkehrsfläche im OT Schlotheim
6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Fußgängerbrücke Mehlergasse/Krautgasse über die „Notter“ OT Schlotheim
7. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Windmühle Schlotheim OT Schlotheim
8. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Bürgerhaus OT Obermehler
9. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Gebrauchtwagens für den Bauhof
10. Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für die Baumaßnahme Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgaben OT Schlotheim
11. Petition der Stadt NHH an den Kreistag des Unstrut-Hainich Kreises zur geplanten Schließung des Seilergymnasiums in Schlotheim
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Abgeordneten

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 255/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3**Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Einwohner vor.

Es gibt keine Anfragen der Gäste vor Ort.

Zu Top 4**Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung und Anpassung der Garagenstellplatz-Pachtverträge**

- Herr Seeländer **liest den Sachverhalt vor:**
- die Stadt Nottertal-Heilingen verfügt in dem Ortsbereich der Gemarkung Schlotheim über 280 Garagenstellplatz-Pachtverträge an den Standorten: Kiesgraben, Rittersgraben, Volkenroder Weg, Mülldeponie, Krautgasse, Straße der Gemeinschaft, Marienbrunnstraße, Messapparate u.a.
 - mit der Beschlussfassung des Stadtrates Schlotheim vom 12.12.2006 wurde festgelegt, dass diese Pachtverträge bis zum 31.12.2022 verlängert werden, mit der Verpflichtung zur Erhaltung und Unterhaltung der Baulichkeit
 - die Garagenpacht wurde auf jährlich 60,00 € festgelegt
 - zudem wurde festgelegt, dass keine Kündigung während der Laufzeit vorgenommen werden, es sei denn, dass städtebauliche Maßnahmen erfolgen müssen
 - zum 31.12.2022 sind die bestehenden Verträge ausgelaufen und müssen erneuert und angepasst werden
 - dies wurde im Bauausschuss beraten
- Herr Fitze
- fragt nach, wie hoch der Pachtzins der Garagen wird
- Herr Seeländer
- es gibt eine Anpassung des Nutzungsentgeltes auf 80,00 EUR im Jahr
 - Anpassungsklausel bleibt wie bisher erhalten
 - verweist auf die rechtliche Betrachtung hin:
 - grundsätzlich kennt das BGB kein getrenntes Eigentum von Grund und Boden und Gebäude
 - nach Artikel 232 (EGBGB) § 4a wurden die Verträge fortgeführt, eine Kündigung war vor dem 31.12.1994 nicht möglich
 - durch Nutzungsentgeltverordnung wurde die Möglichkeit der finanziellen Anpassung der Pachtpreise geschaffen und wurde ausdrücklich im § 20 SchuldRAnpG wiederholt
 - nach Schuldenrechtsanpassungsgesetz § 1 Abs. 1 Nr. 1 sind hier die weiteren Regelungen u. a. für die Garagenverträge festgelegt
 - nach § 23 SchuldRAnpG Abs. 6 und 7 gilt der besondere Kündigungsschutz für Garagengrundstücke nur bis zum 31.12.1999

- der Gesetzgeber unterstellt, dass hier keine „Ewigkeitsklausel“ zu erwarten ist
- die §§ 11 bis 17 SchuldRAnpG regeln die Folgen einer Kündigung, die Stadt bis zum heutigen Zeitpunkt keine Kündigung ausgesprochen
- nach § 11 geht mit Beendigung des Vertragsverhältnisses das Eigentum an der Baulichkeit an den Grundstückseigentümer über, diese Regelung gilt ab dem 01.01.2000
- nach § 12 ist eine Entschädigung durch den Grundstückseigentümer nicht mehr zu entrichten, wenn nach der Kündigungsschutzfrist 31.12.1999 sieben Jahre verstrichen sind → ab dem 01.01.2007 braucht der Grundstückseigentümer keine Entschädigung zu zahlen, wenn der Vertrag gekündigt wird
- im § 15 werden die Kosten der Beseitigung des Bauwerkes geregelt, eine abschließende Regelung ohne Abbruchkosten und mit dem Eigentumsübergang tritt zum 01.01.2023 ein

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 256/18/10/2023 vom 30.01.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 5

Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Verkehrsfläche im OT Schlotheim

- Herr Seeländer **liest den Sachverhalt vor:**
- es handelt sich hier um eine öffentlich genutzte Gehwegfläche entlang der Krautgasse
 - im Jahr 2013 wurde durch die damalige Stadt Schlotheim eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit für die Nutzung als öffentlicher Weg eingetragen
 - dieser Weg wurde gewählt, da zu diesem Zeitpunkt kein Erwerb finanzierbar war
 - jetzt ist der Eigentümer bereit, diese Fläche an die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen kostenfrei zu übertragen
 - die Stadt muss im Gegenzug alle entstehenden Beurkundungs- und Grundbuchkosten tragen. Im Rahmen des Kaufvertrages wird dann die bestehende Dienstbarkeit gelöscht
 - eine Grunderwerbssteuer fällt nicht an
 - verweist die Anwesenden auf die Flurkarte, welche dem Beschluss beigelegt ist
- Herr Fitze
- geht davon aus, dass der Bauausschuss dafür gestimmt hat
 - im Ortschaftsrat Schlotheim wurde es besprochen und der Ortschaftsrat Schlotheim hat sich dafür ausgesprochen

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze - liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt den Grunderwerb des Flurstückes 163/107, Flur 14 in der Gemarkung Schlotheim mit einer Fläche von 50 m²
- das Grundstück soll als öffentliche Verkehrsfläche von der Firma WKH Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH erworben werden

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	0	1

Beschluss-Nr.: 257/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 6

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Fußgängerbrücke Mehlergasse/Krautgasse über die „Notter“ OT Schlotheim

- Herr Seeländer **liest den Sachverhalt vor:**
- im Ortsteil Schlotheim wurde im Jahr 2021 eine Brückenprüfung nach DIN 1076 der Fußgängerbrücke Mehlergasse/ Krautgasse über die „Notter“ durchgeführt
 - im Ergebnis der Prüfung wurde als kurzfristige Maßnahme (Zeitraum von 3 Jahren) die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus festgestellt
 - die Brücke hat eine Länge von ca. 10m zuzüglich Anrampungen und eine lichte Gehbahnbreite von ca. 1,6m
 - die Planungsleistungen sind als vorbereitende Leistungen für die Erstellung eines Förderantrages erforderlich
 - entsprechend der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) ist die Förderanmeldung bis zum 31.03.2023 einzureichen
 - die Planungsleistungen sollen stufenweise vergeben werden
- Herr Kunze
- möchte die Worte von Herrn Fitze aus der Ortschaftsratssitzung aufnehmen → im Haushalt sind 150.000 EUR veranschlagt und kann diese Summe nicht nachvollziehen, diesbezüglich soll der Bauausschuss bei der Vergabe und im Vorfeld bei der Absprache mit eingebunden werden
 - sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte in dem Fall das oberste Gebot sein
 - hatte im Herbst in der Ortschaftsratssitzung darauf hingewiesen, dass man mit Familie Schwanethal Rücksprache halten sollte, um die Baukosten der Brücke gering zu halten → Bauplatz nutzen, bevor Familie Schwanethal ihr Grundstück einfriedet
→ möchte wissen, in wie weit man mit der Familie Kontakt aufgenommen hat
- Herr Fitze
- bestätigt, dass es Herr Kunze bereits bei Herrn Roth in der Ortschaftsratssitzung von Schlotheim angesprochen hat, dass er bereits ein Gespräch mit Familie Schwanethal geführt hat
 - es ist davon auszugehen, dass Herr Roth es fokussieren wird, diese Kosten so gering wie möglich zu halten

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen Fußgängerbrücke Mehlergasse/ Krautgasse über die „Notter“ OT Schlotheim. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt
- dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	0	1

Beschluss-Nr.: 258/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistungen Windmühle Schlotheim OT Schlotheim

Herr Seeländer

liest den Sachverhalt vor:

- im Ortsteil Schlotheim wurde das Bauwerk Windmühle in den Jahren 2014 – 2017 durch die Stadt gesichert und baulich instandgesetzt
- seit 2018 erfolgt der Ausbau des Gebäudes für museale Zwecke
- Hauptakteur mit Unterstützung der Stadt ist hier der Geschichtsverein Schlotheim e.V.
- als letzter Schwerpunkt sind noch die Wiederherstellung der Flügel und der Windrose geplant
- hierfür wurden bereits technische Konzepte durch den Geschichtsverein entwickelt
- die Stadt hat das Projekt zur Förderung beim Landesamt für Denkmalpflege angemeldet und wurde bereits 2022 zur Antragstellung aufgefordert, die Förderung wurde ebenfalls beantragt
- für die Umsetzung des Projektes ist eine Baugenehmigung erforderlich
- die erforderlichen Planungsleistungen sind zeitnah auszuschreiben, um rechtzeitig vor Baubeginn über eine Baugenehmigung zu verfügen
- die Planungsleistungen sollen stufenweise vergeben werden

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen Turmwindmühle Schlotheim, Anbau von Flügel und Windrose OT Schlotheim. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt
- dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	0	1

Beschluss-Nr.: 259/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 8**Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Planungsleistung Bürgerhaus OT Obermehler**

- Herr Seeländer **liest den Sachverhalt vor:**
- im Ortsteil Obermehler wurde das Bürgerhaus seit 2004 im Rahmen von Einzelbaumaßnahmen instandgesetzt
 - hier erfolgte u.a. die Dachneueindeckung, die Verkleidung des Westgiebels, Fenster und Türen wurden erneuert, das Fachwerk auf der Südseite wurde instandgesetzt, eine Toilettenanlage wurde eingebaut und ein Verkaufsraum zum Vereinsraum umgebaut
 - die Maßnahmen wurden von der Gemeinde durchgeführt und durch den Bürgerhausverein maßgeblich unterstützt, viele weitere Maßnahmen im Bereich der Instandhaltung wurden vom Verein direkt ausgeführt
 - in einem weiteren Bauabschnitt sollen nun die Fassade und die Kellerdecke instandgesetzt werden, das Treppenhaus soll nach aktuellen Vorgaben ausgebaut werden sowie der Fußboden im Obergeschoss erneuert werden
 - hierfür wurde ein Jahresantrag bei der Städtebauförderung gestellt, und eine entsprechende Zuteilung ist erfolgt
 - für die Beantragung der Zuwendung, die Beantragung der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und die Umsetzung des Projektes sind Planungsleistungen erforderlich
 - die erforderlichen Planungsleistungen sind zeitnah auszuschreiben, um eine Umschichtung der bereits zugeteilten Mittel zu vermeiden
 - die Planungsleistungen sollen stufenweise vergeben werden

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze **liest den Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen Bürgerhaus Obermehler, Fassadensanierung einschl. der Zugänge, Instandsetzung Kellerdecke und Treppenhaus und anderes
 - die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	15	0	1

Beschluss-Nr.: 260/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 9**Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Gebrauchtwagens für den Bauhof**

- Herr Seeländer **liest den Sachverhalt vor:**
- der zum 01.07.2022 eingestellte Mitarbeiter Marcus Helbing, verantwortlich als Haustechniker/ Gebäudemanager für alle kommunalen Objekte der Stadt Nottertal- Heilingen Höhen übernimmt

- zur Ausführung seiner Aufgaben im Gebiet der Landgemeinde das Fahrzeug VW Caddy UH- BH 106
- dass auch der Bauhofleiter seinen Aufgaben in der Landgemeinde nachkommen kann, wurde im Haushalt 2023 eine Anschaffungssumme für einen gebrauchten Transporter eingestellt
 - dazu wurden drei Angebote eingeholt
 - nach Prüfung der Angebotspreise des Fahrzeuges, wurde das Autohaus Fischer in Jena als wirtschaftlichster Anbieter festgestellt
- Herr Wacker - fragt nach, was das Fahrzeug kostet
- Frau Bohn - das Fahrzeug kostet ca. 16.000 EUR
- Herr Kunze - da der Haustechniker (Gebäudemanager) seit 7 Monaten im Amt ist, wäre es angemessen, dass er in den nächsten 2 Monaten einen Sachstandsbericht über seine Tätigkeit gibt
- Gebäude- und Liegenschaftskataster war bereits vor ca. 1 ½ Jahren ein Thema und es wäre schön, wenn er es abarbeiten könnte und diesbezüglich eine Rückmeldung geben kann
- Herr Seeländer - es wird so in die Verwaltung mitgenommen und geprüft, ob er oder der Bauhofleiter dafür zuständig ist
- Herr Weber - Fahrzeugdetails fehlen bei dem Antrag
- ist es ein Jahreswagen bzw. wie alt ist es
 - was ist es für ein Fahrzeug usw.
 - wie waren die anderen Angebote der Fahrzeuge
 - gibt es Bilder für das Fahrzeug, damit man sieht was man für die 16.000 EUR bekommt
- Herr Seeländer - stimmt der Aussage von Herrn Weber zu, aktuell sind dem Antrag keine weiteren Anlagen beigefügt
- der Bürgermeister hat diesbezüglich anderes Hintergrundwissen und hätte die offenen Fragen besser beantworten können
- Herr Fitze - fragt nach ob es im Finanz- bzw. Hauptausschuss besprochen wurde
- Herr Bohn - im Hauptausschuss war die Auflistung vorhanden
- es waren 3 Fahrzeuge zur Auswahl
- Herr Fitze - hat die Information von der Kämmerei bekommen, dass es sich in der Gesamtbetrachtung um das wirtschaftlichste Angebot handelt
- wenige km
 - bester Zustand
 - bestes PreisLeistungsverhältnis

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze **liest den Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt nach Auswertung der Angebote den Kauf für den VW Caddy

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	9	0	7

Beschluss-Nr.: 261/18/10/2023 vom 30.01.2023.
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Herr Seeländer - stellt einen Antrag der Geschäftsordnung für eine 20 minütige Unterbrechung und bittet um Abstimmung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

18:45 Uhr Unterbrechung der Sitzung.

Herr Burhenne verlässt den Saal 18:45 Uhr, somit sind 15 von 21 Stadtratsmitglieder anwesend.

19:10 Uhr Unterbrechung der Sitzung wurde beendet.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für die Baumaßnahme Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim

- Herr Seeländer **liest des Beschlussvorschlag vor:**
- die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben
 - die Angebotseröffnung war am 17.01.2023
 - mit der Angebotseröffnung bzw. nach der rechnerischen Prüfung wurde festgestellt, dass der Kostenrahmen gegenüber der Kostenberechnung und dem Zuwendungsbescheid überschritten wird
 - die Förderung der Mehrkosten wurden beim Zuwendungsgeber beantragt
 - diese setzten sich wie folgt zusammen:
 Ausgaben bisher: 359.700,00 € Ausgaben neu: 466.700,00 €
 Einnahmen bisher: 239.800,00 € Einnahmen neu: 311.100,00 €
 Eigenanteil bisher: 119.900,00 € Eigenanteil neu: 155.600,00 €
 - die Ermittlung der Mehrkosten erfolgte auf Basis des aktuell preisgünstigsten Angebotes
 - hinzu kommen Mehrkosten in der Planung
 - aktuell erfolgt die weitere Prüfung der Angebote, die Bindefrist endet am 17.02.2023
 - die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe erfolgte am 12.12.2022 mit Beschluss-Nr. 247/17/10/2022
 - informiert, dass im Anhang des Beschlusses die Ermittlung der Kosten beigefügt sind
- Herr Schulz - fragt nach, wie die Preissteigerungen zustande kommen
- Herr Seeländer - erklärt, dass es sich hierbei um die Baupreissteigerungen handelt
 - der günstigste Anbieter beläuft sich auf die Summe, welche sich um die Mehrkosten handeln
- Herr Weber - möchte wissen, ob die Differenz von den bisherigen zu den neuen Eigenanteilen von der Förderung abgerechnet wurde
- Herr Seeländer - die tatsächlichen Mehrkosten sind 35.700 EUR die aus der Rücklage genommen werden müssen

- Herr Weber - es gab noch keine Zusage für die Übernahme der Mehrkosten → sind Fördermittel diesbezüglich beantragt
- Herr Seeländer - diese wurden beantragt

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze **liest den Beschlussvorschlag vor:**
- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben in folgenden Haushaltsstellen für die Instandsetzung Teilbereich Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim
 - die Haushaltsstellen sind aufgelistet

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	11	0	4

Beschluss-Nr.: 262/18/10/2023 vom 30.01.2023.
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 11

Petition der Stadt NHH an den Kreistag des Unstrut-Hainich Kreises zur geplanten Schließung des Seilergymnasiums in Schlotheim

- Herr Seeländer **liest den Sachverhalt vor:**
- entgegen der durch den Kreistag für den Zeitraum 2020/21 bis 2025/2026 beschlossenen Schulnetzplanung, wird durch den Landrat des Unstrut-Hainich Kreises die Schließung des Seilergymnasiums der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, bereits 2023 für die endgültige Schließung in 2025 forciert, ohne dass sich der Kreistag mit dieser Thematik beschäftigt hat
 - weder mit den Eltern der betroffenen Kinder, noch der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wurde dieses Vorhaben, trotz erheblicher Folgen für die Eltern und deren schulpflichtigen Kinder, für den Schulstandort der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und die gesamte Infrastruktur, bisher kommuniziert, sondern alle Betroffenen werden vor vollendete Tatsachen gestellt
 - der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen hat sich in seiner Sitzung am 03.02.2020 in der Stellungnahme zur Schulnetzplanung gemäß § 41 Abs. 1 ThürSchulG für den Erhalt aller drei Schulformen ausgesprochen
 - mit dem Beschluss soll die Stellungnahme der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen vom 03.02.2020 zur Schulnetzplanung des Unstrut-Hainich Kreises für 2020/21 bis 2025/2026 ausdrücklich nochmals bekräftigt werden
 - diese Nachricht haben alle von der Presse und den sozialen Medien erfahren → dies ist nicht der richtige Weg, wenn ein Beschluss bis 2026 gefasst wurde
 - fragt nach, ob es Redebeiträge von den Stadtratsmitgliedern gibt, bevor das Wort an die Gäste freigegeben wird

- Herr Bohn
- informiert, dass die CDU-Fraktion hinter dem Gymnasium und allen weiteren Schulformen in Schlotheim steht
 - das Chaos, welches der Landrat verbreitet hat, kann man der Debatte entnehmen
 - Eltern und Kinder im Ungewissen zu lassen, ist unwürdig → dies hat nichts mit einem kinderfreundlichen Landkreis zu tun
 - die Nachricht von der Schließung hat „alle“ plötzlich und unerwartet erreicht
 - für eine Stadt wie Schlotheim, sollte der Gymnasiumstandort erhalten bleiben
 - Herr Zanker, bedenken sie ihre Entscheidung und machen sie diese rückgängig
 - dringender Appel an die Kreistagsmitglieder → Stimmen sie einem solchen Antrag nicht zu
- Herr Jakobi
- teilt an alle Stadtratsmitglieder ein Skript aus
- Herr Fitze
- fragt Herrn Jakobi, ob er mit der Aufzeichnung seines Redebeitrages einverstanden ist
- Herr Jakobi
- ist mit der Aufzeichnung seines Redebeitrages einverstanden
 - bedankt sich für das Rederecht und begrüßt alle Anwesenden
 - er ist ein Elternteil, des am Gymnasium befindenden Kindes und die Entwicklung hat nicht nur die Stadträte getroffen, sondern auch die Eltern
 - wünscht sich, dass die Verwaltung eigene Wege auferlegt, um diese Krise zu bewältigen
 - nach der Elternveranstaltung letzte Woche, hat er diverse Gespräche in der Region geführt, mit Personen die eine ähnliche Situation durchgestanden haben
 - die Gemeinde Herbsleben hatte im Jahr 2012 die gleiche Situation wie wir jetzt → die Schule in Herbsleben gehört zum Salzgynasium von Bad Langensalza und sollte aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden
 - die Räte der Gemeinde Herbsleben haben beschlossen, die Schule in eine kommunale Trägerschaft zu führen und dies wurde erfolgreich umgesetzt
 - hat sich diesbezüglich mit dem Bürgermeister von Herbsleben unterhalten, dieser hat mit kurzen Eckzahlen dieses Model dargestellt
 - anhand dieser Zahlen hat er ein Beispielmudel für Schlotheim errechnet
 - geht auf sein Skript ein und verweist auf Seite 3, wo er vermerkt hat, dass Herbsleben alle Schulgrundstücke und Gebäude vom Land zurück bekommen hat → es gehen immer noch 360 Schüler auf diese Schule
 - die Kreisumlage wird um die Schulumlage gekürzt → in dem Fall von Herbsleben handelt es sich um 215.000 EUR
 - zusätzlich bekommt Herbsleben vom Land einen Schullastenausgleich in Höhe von 450,00 EUR
 - Verwaltung muss viel Arbeit leisten, um dieses Konzept umzusetzen
 - Stadträte und einheimische Industrie steht hinter dem Konzept
 - Herbsleben steht derzeit sehr gut da und konnte ein neues modernes Hortgebäude errichten
 - es befindet sich zu dem ein neues Schulgebäude im Bau in Höhe von 10,7 Mio. EUR
 - neue Turnhalle ist ebenfalls für Herbsleben geplant

- er hat in seinem Skript die Zahlen auf Schlotheim übertragen und geht auf diese ein (660 Schüler in Schlotheim)
- weißt auf die Folgeseiten hin, welche eine Modelrechnung für Schlotheim beinhalten → mit dieser Rechnung hätte Schlotheim 638.000 EUR auf der Habenseite für alle 3 Schulformen, wenn wir die Schulen in kommunale Trägerschaft führen würden
 - es gibt zudem Zustimmung von ansässigen Firmen
 - Fehlbeträge könnte man durch ansässige Firmen ausgleichen
- es ist auch für Gemeinden die nicht zur Landgemeinde gehören wichtig das dieses Gymnasium erhalten bleibt, da auch Schüler von außerhalb der Landgemeinde die Schule besuchen wie zum Beispiel Körner, Marolterode, Kirchheilungen etc.
- Ziel des Vorschlages ist es zu prüfen, wie weit dieser Vorschlag umsetzbar ist → mit der Bitte eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich aus Eltern, Lehrern und kommunalen Vertretern zusammensetzt, damit nicht unnötig Zeit verloren geht → damit der Kreistag keine Entscheidung fällt, die zu unseren Ungunsten ausgeht

- Herr Isenhuth
- bedankt sich für die gute Zusammenstellung und Darstellung der Zahlen → diese Idee kann so geprüft werden
 - das Seilergymnasium hatte dies damals bereits als Idee und hatte es prüfen lassen → Gemeinschaftsschule ist qualitativ etwas anderes als die Gymnasiumschiene
 - wie viel Gymnasialabschlüsse gibt es derzeit in Herbsleben → viele fangen dies an, haben letztendlich aber diesen Abschluss nicht

- Herr Jakobi
- informiert, dass er von dem Bürgermeister aus Herbsleben erfahren konnte, dass das Gesamtschulenkonzert als Regelschule aufgesetzt wurde und eine Kooperation mit dem Gymnasium in Gebesee besteht

- Herr Isenhuth
- wichtig für ein solches Projekt ist zu wissen, wie viele gehen aufs Gymnasium und wieviel machen letztendlich den Abschluss
 - er hatte damals das Gespräch mit Herrn Kunkel dem ehemaligen Direktor- dieser hatte nicht immer nur die positive Seite betrachtet, sondern auch die negative Seite
 - eine Gesamtschule ist die Möglichkeit eine solche Schule aufrecht zu erhalten, allerdings ist dieses Schulmodell eine qualitativ andere Schiene wie bei einem Gymnasium

- Herr Jakobi
- der Bürgermeister von Herbsleben hatte in Herbsleben das Projekt der Thüringer Gemeinschaftsschule umgesetzt, was letztendlich eine Gemeinschaftsschule mit längerem Lernen darstellt
 - in Schlotheim wird das kooperative Gemeinschaftsschulen Modell favorisiert → es soll geprüft werden, ob sich die Schülerzahlen dadurch addieren und wir somit wieder gesetzeskonform sind
 - kann nicht alle Fragen zu 100 % beantworten, der Bürgermeister von Herbsleben steht gern für weitere Fragen zur Verfügung
 - es ist wichtig, dass ein Konzept erstellt wird, egal für welches man sich entscheidet

- Herr Fitze
- möchte anmerken, dass es wichtig ist, sich für ein Konzept zu entscheiden bzw. prüfen zu lassen, ob die Kommune es sich leisten kann, die Schule in kommunaler Trägerschaft zu führen
 - in welche Schulform es sich entwickelt, muss man abwarten

- Herr Jakobi - informiert, dass der Bürgermeister von Herbsleben für weitere Treffen und Gespräche zur Verfügung steht
- Herr Kunze - findet die Ausarbeitung von Herrn Jakobi sehr gut
- möchte auf den Beschluss zurück kommen → bei dem Antrag über den befunden wird, geht es um die Petition
- die BSO hatte ebenfalls einen Antrag gestellt um in die Sachdebatte zu gehen, um uns als Stadtrat zu positionieren und den Bürgern die Gelegenheiten geben, sich dazu zu äußern
- jetzt sollte sich auf die Petition konzentriert werden und als nächsten Tagesordnungspunkt soll der Antrag von das BSO aufgenommen werden
- Herr Fitze - hat es anfangs erwähnt, dass es einen Tagesordnungspunkt gibt, der sich um das Gymnasium dreht und die Petition ist ein Teil davon und es wird am Ende einen möglichen Beschluss geben, der sich um das Gymnasium handelt
- Fragen können gern an Herrn Roth gestellt werden, da er gerade eingetroffen ist

Herr Roth betritt 19:35 Uhr den Saal, somit sind 16 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend.

- Herr Fitze - informiert Herrn Roth über den aktuellen Stand der Sitzung und der Tagesordnung
- Herr Roth - begrüßt alle Anwesenden
- merkt an, dass er gerade aus dem Bildungsausschuss kommt → dies ist ein Nichtöffentlicher Ausschuss → Details aus dem Bildungsausschuss darf er nicht bekannt geben
- es gab Diskussionen über die Förderschule in Bad Langensalza und über das Seilergymnasium
- am 21.02.2023 tagt der Bildungsausschuss erneut bezüglich des Seilergymnasiums → eine Woche später (am 28.02.2023) tagt der Bildungsausschuss erneut bezüglich der Förderschule in Bad Langensalza
- zum nächsten Bildungsausschuss werden die Direktoren der Schulen dazu geladen
- am 21.02.2023 ist eine Kreistagsondersitzung, wo der Landrat den Haushalt vorstellt und wo die Veränderung der Schulnetzplanung bekanntgegeben wird
- am 06.03.2023 tagt der Kreistag regulär mit der Beschlussvorlage
- Herr Fitze - bedankt sich für die Bekanntgabe der Terminalschiene und schildert wie weit der Tagesordnungspunkt bereits abgehandelt wurde
- Herr Roth - erläutert, dass bereits im Jahr 2019 diesbezügliche ein Beschluss gefasst wurde und dieser Beschluss mit der Schulnetzplanung erneut mit der Petition bekräftigt werden soll
- Herr Kunze - ist über diese Aussage enttäuscht
- war beeindruckt von den Schülern und Schülerinnen, was sie letzten Freitag auf die Beine gestellt haben → es war sehr emotional
→ findet es traurig, dass es überhaupt soweit kommen musste
→ Auslöser war Herr Zanker → kann nicht sagen, ob es von ihm unglücklich oder geschickt gelöst war

- fragt, wann hatten Herr Roth das erste Mal von der Schulschließung Kenntnis genommen hat und in welcher Form
- Herr Roth
- von der Schulschließung hat er noch keine Kenntnis genommen
 - er wurde von Frau Voigt (Direktorin) angesprochen, dass es eine Einladung zum 23.01.2023 im Beratungsraum vom Landrat gibt, bei diesem Termin geht es um Veränderung und Aktualisierung der Schulnetzplanung → dies wurde ihm einige Tage bevor der Termin stattgefunden hat von Frau Voigt mitgeteilt
- Herr Kunze
- bemerkt, dass Herr Roth es schon einige Tage vorher erfahren hat und somit war ihm inhaltlich schon bekannt, dass dieses Schreiben an die Eltern der Schüler der 4.Klasse versendet werden soll, mit der Ankündigung der Schulschließung
- Herr Roth
- von dem Anschreiben über die Eltern, hat er nur über die sozialen Medien erfahren
- Herr Kunze
- merkt an, dass es um den Inhalt des Schreibens ging
 - geht auf das Schreiben „Petition der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Erhalt des Schulstandortes des Seilergymnasiums Schlotheim“ an das Kreistagsbüro vom 27.01.2023 ein und liest den 5. Absatz vor
 - gibt zur Kenntnis, dass dies bereits vor 3 Jahren ein Thema war
 - im Schulnetzplan wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zweizügigkeit des Seilergymnasiums gefährdet ist und somit dieser Standort nicht mehr sicher sei
 - geht auf das Schreiben vom 28.11.2019 ein, wo der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim mitgeteilt wurde, dass es einen Entwurf der Schulnetzplanung 2020/21 – 2025/26 gibt, dieser wurde am 03.12.2019 als Entwurf der Stadt zugesandt → also war Herr Roth der Inhalt und die Brisanz bekannt, dass es um das Seilergymnasium schlecht steht, hinsichtlich der Schülerzahlen
 - am 17.12. wurde von Herrn Roth Informationen zur Schulnetzplanung herausgegeben und es wurde erstmalig von einem Konzept gesprochen → ein Konzept zwischen Grund- und Regelschule und Gymnasium am Standort Schlotheim → diesbezüglich wurde ein Campusmodell erwähnt oder eine Schulgemeinschaft → der Sachverhalt und die Brisanz war allen Beteiligten bekannt
 - 4. Kreistagssitzung vom 09.03.2020 → in dieser Sitzung wurde der Schulnetzplan beschlossen → da hat Herr Roth sich zu Wort gemeldet und geäußert, dass man damit für die nächsten Jahre eine Planungssicherheit hat, an der man arbeiten und den Gymnasiumstandort erhalten wird
 - er habe in dieser Sitzung zu Protokoll gegeben, *„Bildung für unsere Gesellschaft ist elementar wichtig und dieser Schulnetzplan sollte für die nächsten 3 Jahre nicht in einer Schublade verschwinden“*
 - was ist in den 3 Jahren erfolgt
 - er hat sich die Mühe gemacht und hat mit Unternehmern gesprochen, wie deren Einstellung zum Seilergymnasium ist und hat beiläufig Unterschriften gesammelt (über 30 Unternehmer/Leitende Angestellte/Selbstständige) → alle haben ihm gegenüber eine 100 %ige Unterstützung zugesichert
 - er hat daraufhin nachgefragt, in wie weit es Anfragen von der Schulleitung bzw. der Stadtverwaltung gegeben hat → jeder hat gesagt, dass es bis lang keine weiteren Anfragen gegeben hat bzw. Anfragen schon vor ca. 2 Jahren gegeben hat

- möchte nochmal auf die 4. Kreistagssitzung zurückkommen und gibt zu Protokoll, dass er kein SPD-Mitglied ist und möchte Herrn Zanker zitieren:
„der Schulnetzplan ist nicht zementiert, wer schon länger im Kreistag sei, wisse, dass die Schulnetzplanung immer mal wieder zur Fortschreibung im Kreistag vorgelegt wurde“
- unter anderem hat er ebenfalls gesagt:
„der Kreistag sei in dem Fall souverän“ daran hat er sich bei seinem Schreiben nicht gehalten
- *„man kann das Thema Schulnetzplan jederzeit wieder aufnehmen“*
- es kam der Hinweis, dass die Erhaltung der Schulen schon immer eine Herausforderung ist → erhebliche Kosten
- ein weiteres Zitat von Herrn Zanker:
„man könne ihm glauben, wenn man die Zahlen die ihm zugearbeitet wurden, richtig analysiere, man kein Geld spare, man Schulen schließe, es sei aber definitiv der Fall, dass eine Schulschließung keine Vorteile aus finanziellen Gesichtspunkten darstelle“ → er wüsste nicht wie man die ganzen Schüler transportieren sollte
 → er möchte keine Schulen schließen und es bringt keine finanziellen Vorteile für den Kreis
 → Herr Zanker hat darauf hingewiesen, dass die Stadt und die Schulleitung ein Konzept erarbeiten müssen
- Herr Isenhuth und er hatten einen Antrag gestellt, dass ein Konzept vorgestellt werden sollte
- in den Ausführungen von Herrn Roth hieß es, dass man daran gearbeitet hat
- jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, das eine oder andere Kreistagsmitglied und die Schulverwaltung davon zu überzeugen, dass ein Konzept erstellt wird
- hat erwartet, dass Herr Roth etwas vorstellen kann bzw. mehr zu diesem Thema sagen kann
- die Federführung für ein Konzept muss von der Stadtverwaltung und von der Schulleitung kommen
- er hatte Kontakt mit der Stadtverwaltung von Ebeleben aufgenommen, diese stehen auch dahinter und möchten den Gymnasiumstandort erhalten → diesbezüglich ist es zwingend notwendig, dass Kontakt zum Stadtrat von Ebeleben aufgenommen wird und weitere Schritte eingeleitet werden
- er zitiert Herrn Zanker erneut:
„er ist der Meinung, dass der Schulnetzplan so bleiben könne, man müsse vielmehr zusammen daran arbeiten“

Herr Roth

- sein Ziel ist es, gemeinsam für den Erhalt des Gymnasiums zu kämpfen und gemeinsam nach außen aufzutreten → als Stadtrat
- er versteht nicht was Herr Kunze sagen oder zum Ausdruck bringen will
- fragt Herrn Kunze, ob der Beschluss für die Petition gefasst werden soll oder nicht → er wird jetzt nicht mit einem Konzept für eine Campusschule oder einer TGS vortreten

Herr Kunze

- versteht nicht warum Herr Roth fragt, was er möchte
- er möchte darauf hinweisen, dass er schon bei über 30 Unternehmern war
- es gab auch viele Eltern die aktiv waren bei der Unterschriftensammlung, den Stein hat Herr Isenhuth und das BSO ins Rollen gebracht → es wurden bereits schon über 1.000 Unterschriften

- gesammelt → es wurden noch nicht alle Listen eingesammelt, daher werden es noch viele Unterschriften mehr sein
- man sollte nach 3 Jahren nicht nur sagen, dass wir etwas machen wollen, sondern wir müssen etwas tun
 - ist erbost darüber, dass ihm unterstellt wird das er gegen das Seilergymnasium ist
- Herr Roth
- merkt an, dass er nie gesagt hat, dass Herr Kunze gegen das Seilergymnasium ist → das ist eine Unterstellung von Herrn Kunze
- Herr Kunze
- echauffiert sich darüber, dass Herr Roth gefragt hat was er will
 - er möchte, dass das Seilergymnasium erhalten bleibt und er ist für die Petition → es bedarf einer umfangreichen und zielorientierten Sacharbeit
- Herr Roth
- erklärt, dass das Gremium dafür der Kreistag ist
 - wir können ein gestärktes Votum nach außen abgeben, wir halten zusammen und gehen gemeinsam ein Ziel an und das ist der Erhalt unseres Seilergymnasiums
- Herr Schulz
- sieht es auch wie Herr Roth, dass der Schulstandort in Schlotheim, egal in welcher Form erhalten bleiben soll
 - Diskussionen um Personen sind in dem Fall überflüssig, er möchte an die Kreistagsmitglieder herantreten die aktuell vor Ort sind → es gibt direkten Einfluss vom Landkreis, der mehr oder weniger die Schülerzahlen des Gymnasiums beeinflusst
 - es wurde mehrfach im Stadtrat besprochen, dass wir eine Busanbindung aller unserer Ortsteile an den Schulstandort Schlotheim brauchen
 - wir können diese Busanbindungen an die Schule leider nicht gewährleisten → das ist Aufgabe des Landkreises
 - es sollte diesbezüglich nachgefragt werden, warum direkt Einfluss darauf genommen wird, dass eine Schule ihre Schülerzahlen nicht nach oben entwickeln kann, so werden die Schülerzahlen manipuliert und nach unten beeinflusst
- Herr Schmidt
- ist ebenfalls der Meinung von Herrn Schulz, man hat es schon deutlich länger darauf ankommen lassen, bereits als VG war es nicht möglich eine Busverbindung herzustellen
 - man hatte bereits vor ca. 10 Jahren schon erwähnt, dass es zu wenig Schüler sind – da waren es ca. 400 Schüler auf dem Gymnasium, die Schule ist für wesentlich mehr Schüler ausgelegt
 - wenn ein Konzept erarbeitet wird, welches zugrunde legt, dass den Schülern das dementsprechende Wissen übermittelt wird, sollte dies vertretbar sein
 - man sollte das volle Potenzial der Landgemeinde ausschöpfen können
- Herr Wacker
- möchte anmerken, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen müssen, egal ob SPD, CDU oder BSO
 - es sind unsere Kinder die diese Schule besuchen, daher müssen wir beweisen, dass wir zusammenarbeiten können und gemeinsam dem Landrat gegenüberstehen müssen

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

- würde dem Beschluss, dem Punkt von Herrn Jakobi, welchen er angesprochen hat hinzufügen

liest den Beschlussvorschlag mit Ergänzung vor:

- der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die als Anlage beigefügte Petition an den Kreistag des Unstrut-Hainich Kreises zur geplanten Schließung des Seilergymnasiums in Schlotheim, mit dem Ziel, den Schulstandort für das Seilergymnasium Schlotheim uneingeschränkt zu erhalten
- darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, bis zur nächsten regulären Kreistagssitzung zu prüfen, in wie weit die Übernahme der Schulen in kommunale Trägerschaft möglich ist

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	16	0	0

Beschluss-Nr.: 263/18/10/2023 vom 30.01.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12

allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Herr Roth

- am 03.01.2023 hat er eine Vorkaufsrechtsverzichtserklärung auf den Tisch bekommen, welche die GWG betrifft
- erläutert kurz, dass die GWG und die Wohnbau GmbH sich die Wohnblocks im Neubaugebiet teilen → die GWG wurde bei Beratungen bezüglich des Leerstandes der Wohnungen immer mit eingeladen, diese haben sich schwer getan sich mit uns an einen Tisch zu setzen → die GWG sieht keinen Sinn darin ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten
→ es wurde angeboten, dass wir Fördermittel für den Rückbau beantragen werden und man wollte wissen, ob die GWG dann mit uns zusammen arbeiten würde
- da war die Aussage der GWG, dass sie mit dabei sind, wenn der Abriss nichts kosten würde
- derzeit wird das GEK erarbeitet, es wird geprüft, ob wir eine 100 % - Förderung auf Wohnungsrückbau bekommen
- die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung beinhaltet den Verkauf von 4 Wohnblöcken, die die GWG an eine Immobiliengesellschaft verkauft hat, er prüft mit der Verwaltung ob wir unser Vorkaufsrecht in Anspruch nehmen
- nachdem er sich mit der Kommunalaufsicht darüber unterhalten hat, wird es zeitnah in den Ausschüssen behandelt
- wenn diese Wohnblöcke in eine Investorenhand übergehen, sehen wir für diese Gegend keine Möglichkeit, ein zukunftsfähiges Modell zu erarbeiten
- wenn es in den Ausschüssen und in dem Ortschaftsrat gewesen ist, müssen wir uns als Stadtrat dazu positionieren und dementsprechend unser Vorkaufsrecht wahrnehmen, wenn es rechtlich möglich ist
- die GWG hat vor ein paar Jahren bereits einen Wohnblock an eine Leinefelder Firma verkauft und wenn weitere Investoren hinzukommen, wird es immer schwieriger dieses Gebiet weiter zu entwickeln
- im März wird sich der Stadtrat damit beschäftigen, wenn es rechtlich möglich ist

- Herr Fitze
- sind im Vorfeld Gespräche zwischen der GWG und der Stadt gelaufen, dass diese Wohnblöcke verkauft werden sollen bzw. dass es beabsichtigt ist diese Wohnblöcke zu verkaufen
- Herr Roth
- nein, es sind im Vorfeld keine Gespräche darüber gelaufen
 - die Vertragsunterzeichnung des Verkaufs war am 16.12.2022, wir wurden vom Notar durch die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung unterrichtet
 - wir haben für die Prüfung einen Zeitraum von 3 Monaten, diesen werden wir ausschöpfen, um es rechtlich zu prüfen
 - wenn das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen werden kann, hat es Auswirkungen auf den Haushalt
 - Finanzierung muss dann noch abgeklärt werden

Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Top 13

Anfragen der Abgeordneten

- Herr Roth
- informiert, dass Herr Kunze einen Fragenkatalog von 6 Fragen eingereicht hat, er muss ihn leider bezüglich der Antworten vertrösten, da ihm einige Antworten noch nicht zugearbeitet wurden → bekommt zeitnah nächste Woche die Antworten schriftlich zugearbeitet, sowie die Stadtratsmitglieder diese Fragen und Antworten ebenfalls bekommen werden
- kommt zu den Fragen von Herrn Thomas Schulz vom 04.01.2023
 - 1. Wann ist damit zu rechnen das der bereits vor 2 Jahren eingebrachte und bestätigte Beschluss zu den Baumpatenschaften vollständig umgesetzt und nutzbar ist. (ich hätte selbst gern einen Baum gespendet)**
 - 2. Wann werden die Arbeiten zur Sturmschädenbeseitigung in den Wassergräben die Bothenheilingen verlassen, beginnen.**
 - 3. Ist jemals eine Solarthermie Anlage auf der Dachfläche der Seilerhalle / des Seilerbades als Möglichkeit zur Heizkostenreduzierung geprüft worden? Wenn nicht wäre es unter den gegebenen Energiepreisen sicher eine Prüfung wert. Solarthermie hat mit einem Wirkungsgrad von 50% im Gegensatz zu 15% bei Photovoltaikanlagen auch noch Vorteile im Preis und Verfügbarkeit.**
- zu Frage 3**
- diese Gebäude gehören dem Landkreis
- zu Frage 2**
- hierzu komme ich bei einer der nächsten von ihnen gestellten Frage
- zu Frage 1**
- in der Bürgermeisterdienstberatung am 26.01.2023 haben wir die Umsetzung der Baumpatenschaften durchgesprochen
 - folgende Punkte wurden besprochen welche auch in dieser Form umgesetzt werden sollen

- des Weiteren werden die Ortschaftsräte in die Standorte der Bäume mit einbezogen

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Patenschaft für bereits gepflanzten Baum - gießen und pflegen
2. Patenschaft für neuen Baum - gießen und pflegen
3. Baumspende - Übernahme Kosten des Baumes und Pflanzmaterial
4. Geldspende - an Gemeinde zum Kauf von Bäumen

Pflanzung:

- erfolgt über Bauhof
- Schild wird angebracht mit Namen des Paten/Spenders, Baumart, Zeitpunkt der Pflanzung
(Schild wird von der Verwaltung gestellt)

- weitere Anfrage von Herrn Schulz vom 22.01.2023

Seit Montag, dem 16.01.23 sollte nun endlich die Beseitigung der Sturmschäden im Entwässerungsgraben zwischen Peisel und Bothenheilingen beginnen. Darunter stellten sich die Bothenheilinger, das Entfernen von Totholz, welches durch den Sturm im vergangenen Jahr auf der gesamten Länge in dem Entwässerungsgraben lag und zusammen mit der in den Graben wachsenden Vegetation beim nächsten Unwetter ein Stauen oder gar Überfluten verursachen könnte. Ein Zurückschneiden von Teilen der 60 Jahre alten Pappeln wurde bereits in der Hauptausschusssitzung angedeutet. Was wir jetzt als Bothenheilinger nach der ersten Woche der Arbeiten zu sehen bekommen haben, ist jedoch weit weg von dem was wir wollten und ich kann mir kaum vorstellen, dass sich die Stadt das so vorgestellt hat. Es wurden fast alle (ca.60 Stk) 30-60 Jahre alten Pappeln komplett gefällt. Dies verstehe ich nicht als zurückschneiden.

1. **Wie konnte es dazu kommen das der beauftragte Forstbetrieb anstatt einer Grabenbereinigung eine großflächige Rodung ausführte?**
2. **Ist der Forstbetrieb mit weiteren Grabenberäumungen beauftragt?**
3. **Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass sich die Geschehnisse nicht wiederholen?**
4. **Wie soll die katastrophale Situation in Bothenheilingen behoben werden?**
5. **Wer trägt die Kosten hierfür?**

Zu Frage 1

- in Absprache mit Förster und ausführender Firma haben wir uns dazu entschieden die alten Pappeln, aufgrund ihres Zustandes zu fällen

Zu Frage 2

- nein

Zu Frage 3

- wenn sich eine solche extreme Wetterlage wiederholt, müssen wir Vorort entscheiden

Zu Frage 4

- seitens des Forstbetriebes werden neue Bäume geliefert und durch den Bauhof gepflanzt
- erst im Herbst um einen besseren Angang der Bäume zu gewährleisten und um abzusehen, wie sich der Windschutzstreifen, der jetzt erst richtig wachsen kann, entwickelt

Zu Frage 5

- wir waren der Auftraggeber also tragen wir (die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen) die Kosten

Herr Schulz

- findet, dass seine Fragen nicht komplett beantwortet sind
- er versteht nicht, warum alle Pappeln entfernt wurden, man hätte diesbezüglich den Ortschaftsrat bzw. die Bewohner des Ortes in Kenntnis setzen können
- es fehlt ein kompletter Windschutzstreifen mit Bäumen von 30 m Höhe
- das Gehölz welches sich im Graben befindet, ist das was entfernt werden sollte, damit das Wasser durch den Entwässerungsgraben abgeleitet werden kann
- kann sich nicht erklären, dass dies das Ausmaß eines Sturmschadens sein sollte
- wenn sich dieses Ereignis wiederholen sollte, werden dann auch alle Bäume in Richtung Kleinwelsbach gefällt

Herr Roth

- gibt Herrn Schulz grundsätzlich recht, Bäume werden nicht einfach gefällt
- vor vielen Jahrzehnten wurden Pappelhaine angelegt, welche bei Sturm große Probleme darstellen
- eine Pappel ist ein schnellwachsender Baum, welcher nach ca. 25 – 30 Jahren gefällt werden soll und nachgepflanzt werden kann
- Pappeln in unserer Region sind älter als 45 – 60 Jahre
- es ist nicht unser Ansinnen, den Pappelhain in Richtung Kleinwelsbach weg zu machen

Herr Wacker

- merkt an, dass es angedacht war, die Stadtratssitzungen auch in anderen Ortschaften durchzuführen und jetzt nach dem die Pandemie vorbei ist, könnte man damit beginnen

Herr Roth

- in der letzten oder vorletzten Stadtratssitzung hat er bereits darüber informiert, dass in der Bürgermeisterdienstberatung beschlossen wurde, dass die Stadtratssitzungen weiterhin im Saal Neunheilingen durchgeführt werden soll → beste Größe
- wenn der Stadtrat diesbezüglich eine andere Örtlichkeit bevorzugt, steht er dem gern offen entgegen

Herr Wacker

- da kann ja der Stadtrat demnächst noch einmal darüber abstimmen
- fragt, ob zur nächsten Ortschaftsratssitzung in Schlotheim, die mit einer Ortsbesichtigung an der Tennishalle gestartet werden soll und bis zur Pferdemarktscheune geht, auch Bürger zu der Ortschaftsratssitzung eingeladen sind (die Öffentlichkeit)

Herr Roth

- informiert, dass die Ortschaftsratssitzung immer öffentlich ist und wenn es interessierte Bürger gibt, können diese gern an der Sitzung teilnehmen

- Herr Kunze - möchte wissen, ob die Kameraden warmes Wasser in der Feuerwehr haben
- Herr Roth - die Kameraden der Feuerwehr Schlotheim hatten noch nie warmes Wasser
- Herr Kunze - fragt, ob Herrn Roth eine Einladung der Unfallkasse für die Feuerwehr vorliegt, die das Objekt prüfen und begutachten wollen
- Herr Roth - diese liegt vor
- Herr Kunze - fragt, ob Herr Roth darauf antworten wird, die Unfallkasse hat einen Terminvorschlag für den 08.02.2023 gemacht
- Herr Roth - fragt nach auf was er antworten soll
- Herr Kunze - bittet darum den Termin zu bestätigen
- Herr Roth - fragt, ob er den Termin bei ihm oder bei der Unfallkasse bestätigen soll
- Herr Kunze - bittet darum den Termin bei der Unfallkasse zu bestätigen
- Herr Roth - wird es mit der Unfallkasse klären
- Herr Fitze - bedankt sich für die Aufmerksamkeit und wünscht allen einen guten Heimweg

Ende der Sitzung 20:40 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Beck
Schriftführer